

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
EBE

Vorlagennummer:  
**EBE-2/005/2021**

## **Einleiten von gesammeltem Abwasser (Mischwasser) in oberirdische Gewässer im Stadtgebiet Erlangen Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept Entlastungsanlagen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.02.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

## **I. Antrag**

Der EBE wird beauftragt, die in den Bescheiden vom 23.11.2020 und vom 17.12.2020 genannten Maßnahmen wie nachfolgend aufgezeigt umzusetzen.

## **II. Begründung**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Reduzierung der Schmutzfrachtentlastung aus dem Kanalnetz in oberirdische Gewässer im Stadtgebiet Erlangen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung der in den Bescheiden vom 23.11.2020 und vom 17.12.2020 genannten Auflagen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Bescheid vom 21.12.2005, geändert durch die Bescheide vom 24.11.2011 und 16.01.2014 wurde der Stadt Erlangen, Entwässerungsbetrieb, die gehobene Erlaubnis zur Benutzung oberirdischer Gewässer durch Einleiten von Misch- und Regenwasser bis 31.12.2025 erteilt.

Aufgrund von Differenzen zwischen gemessenen Entlastungskenngrößen und den zulässigen Werten nach Wasserrecht wurde mit Bescheid vom 24.11.2011 die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Entlastungsanlagen RÜB 11700, RÜB 12700, RÜB 12800, RÜB 13700, RÜB 13800, RÜB 14300 und RÜ 62 gefordert. Eine Änderung der bestehenden Entlastungsanlagen ist aufgrund der jeweiligen Standortverhältnisse jedoch nur sehr bedingt möglich.

Durch den EBE erfolgte daher die Erstellung des Sanierungskonzeptes Entlastungsanlagen mit einer Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung für das Gesamteinzugsgebiet. Dabei wurden alle zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen am Entwässerungssystem eingearbeitet und die grundlegenden Eingangsparameter des Modells auf den aktuellen Stand gebracht.

Mit Umsetzung der im Sanierungskonzept Entlastungsanlagen aufgeführten Baumaßnahmen

1. RÜB 11700 (Bachgraben) – Anhebung Mischungsverhältnis durch Verzweigung im Kanal Gartenstraße durch Schachtumbau Nr. 0685040, Reduzierung Drosselwasserabflussmenge am RÜB 11700 und Neubau Trennbauwerk an den Qab-Sammler zur Kläranlage
  2. Stauraumkanal Nürnberger Straße – Einbau Drosselschieber mit Notentlastung
  3. Becken 11 (Würzburger Ring) – Umbau und Umschluss Sammler Dechsendorf
  4. RÜB 11510 (Eltersdorf) – Neubau mit Verringerung Drosselabfluss
  5. Stauraumkanal BRS Ost (Klärwerk) – Erweiterung Rückhaltevolumen
- erfolgt eine Unterschreitung der Grenzwerte zum Entlastungsverhalten für das Gesamtsystem.

Die Maßnahme Nr. 1 ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen. Die Durchführung eines DA-Bau-Verfahrens ist im Hinblick auf die zwingend einzuhaltende Fertigstellungsfrist nicht möglich.

Die Maßnahmen Nrn. 2 – 5 sind spätestens bis zum 31.12.2025 umzusetzen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Gesamtkosten der Baumaßnahmen von 8,0 Mio € sind als Investitionen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen enthalten.

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.02.2021

#### Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach bittet die Verwaltung um einen kurzen Bericht.  
Herr Fuchs erklärt, dass es sich im Grundsatz um die Optimierung von Regenüberlaufbecken handelt, damit bei Starkregen mehr Schmutz-/Oberflächenwasser zurückgehalten werden kann.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der EBE wird beauftragt, die in den Bescheiden vom 23.11.2020 und vom 17.12.2020 genannten Maßnahmen wie nachfolgend aufgezeigt umzusetzen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

M. Thurek  
Vorsitzende/r

A. Dietrich  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang